

AZ: 20.4 - Herr Janßen

Drucksache Nr.: 1018/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen: Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH; hier: Besetzung des Aufsichtsrats

A n t r a g :

Zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH durch die SWN Entsorgung GmbH wird als Nachfolger für Herrn Stadtrat Oliver Dörflinger vorgeschlagen:

**Ingo Kühl,
(Fachdienstleitung 70)**

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Mit anliegendem Schreiben vom 07. Februar 2022 hat Herr Stadtrat Oliver Dörflinger erklärt, dass er mit Wirkung zum 28.02.2022 von seinem Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV) zurücktritt.

Der Aufsichtsrat der BAV besteht gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 12 Mitgliedern, von denen jeweils vier Mitglieder von den Gesellschaftern SWN Entsorgung GmbH (SWN), Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) sowie Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP) entsandt werden. Gemäß § 11 Abs. 3 Gesellschaftsvertrages werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Gesellschaftern für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, entsandt.

Eine/n entsprechende/n Nachfolger/in entsendet gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der jeweilige Gesellschafter, der das ausscheidende Mitglied zuvor entsandt hatte, für die Restdauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes; im vorliegenden Fall ist die SWN entsendungsberechtigt.

Für die aktuelle Amtszeit wurden zuletzt die folgenden Mitglieder in den Aufsichtsrat der BAV entsandt:

1. Herr Michael Böddeker (SWN, Geschäftsführer SWN)
 2. **Herr Oliver Dörflinger (SWN, Stadtrat Stadt Neumünster)**
 3. Frau Sabine Krebs (SWN, Angestellte)
 4. Herr Tim Mütze (SWN, Diplomingenieur Umwelttechnik)
-
1. Frau Karin David (WZV, Bankkauffrau und staatlich geprüfte Betriebswirtin)
 2. Herr Jürgen Kaack (WZV, Staatlich geprüfter Landwirt)
 3. Frau Dr. Beatrix Klüver (WZV, Heilpraktikerin)
 4. Herr Nils Nissen (WZV, Justiziar)
-
1. Frau Susanne Elbert (AWKP, Rechtsanwältin)
 2. Herr Stefan Plischka (AWKP, Diplom-Handelswirt)
 3. Herr Hans-Herbert Pohl (AWKP, Diplom-Verwaltungswirt)
 4. Frau Christel Seick (AWKP, Rentnerin)

Nach § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Gemäß § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Das Stammkapital der BAV beträgt 37.500,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Die SWN Entsorgung GmbH wird den Vorschlag der Stadt Neumünster entgegennehmen und die Entscheidung für das zu bestellende Aufsichtsratsmitglied koordinieren und der BAV bekanntgeben.

Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

Mandatsniederlegung des Herrn Stadtrat Oliver Dörflinger mit Schreiben vom 07. Februar 2022